

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 38. 39. Jg.

17. Sept. 1926

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. monatlich inkl. Zustellung. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten (Post-Zeitungskatalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1,- Mk.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsassstraße 86-88 III. Redaktions-schluß: Montag. Telefon Amt Norden 4268. Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24. — Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheideits-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten.* **Postverlagsort Scheideits.**

Zum 11. Kongreß unserer Berufs-Internationale.

Ist es Absicht oder ist es schöner Zufall: ganz gleich, jedenfalls ist es ein nach außen hin weit sichtbares Zeichen internationalen Zusammengehörigkeitsgefühls der Kollegenschaft aller unserer Berufsinternationale angeschlossenen Länder mit der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft der Welt, daß der 11. Kongreß des Internationalen Bundes der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe zu gleicher Zeit in London tagt, da die freigewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft aller Länder durch eine großzügig angelegte Werbewoche für den gewerkschaftlichen Zusammenschluß, eine 25 Jahre lange internationale gewerkschaftliche Zusammenarbeit ehrt. Und an dieser nun ein Vierteljahrhundert dauernden internationalen gewerkschaftlichen Zusammenarbeit hat unser Internationaler Bund einen schönen Anteil. Konnte doch schon in den ersten Augusttagen des Jahres 1921 unser Internationaler Lithographenbund auf eine immerhin erfolgreiche 25jährige Tätigkeit zurückblicken. Der Londoner Kongreß kann deshalb auch das dritte Jahrzehnt internationaler kollektiver Zusammenarbeit abschließen, und zwar mit Befriedigung! Die erfreulicherweise erfolgreiche Arbeit unseres Internationalen Lithographenbundes hätte ja das internationale Zusammengehörigkeitsgefühl mit den übrigen freien Gewerkschaften wecken müssen, wenn es nicht schon dagewesen wäre. Aber es war schon immer da. Es ist deshalb der Ausdruck der Verbundenheit der Kollegenschaft mit der klaren bewußten Arbeiterschaft aller Länder, wenn das internationale Berufssekretariat gleich am Anfang seines Berichtes über die Tätigkeit des Internationalen Bundes der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe in den letzten drei Jahren schreibt: „Wir sind der Überzeugung, daß nur durch eine enge Zusammenarbeit der Völker, sowie vor allem unserer gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft, die wirtschaftlichen Schwierigkeiten und sozialen Ungerechtigkeiten zu überwinden sind. . . Andererseits haben wir unsere Zusammenarbeit mit dem Internationalen Gewerkschaftsbund auch nicht vernachlässigt, den wir voll und ganz unterstützen und in dessen allgemeine Tätigkeit zugunsten der organisierten Arbeiterschaft der ganzen Welt wir unser Vertrauen setzen.“

Diese starke internationale Verbundenheit der Kollegenschaft erwächst nicht zuletzt aus der Gemeinschaftsarbeit in der Berufsinternationale. Mag es anfänglich auch mit großen Schwierigkeiten verbunden gewesen sein, die Kollegen zu internationaler Gemeinschaftsarbeit zu führen: Das Pflänzchen, das in den ersten Augusttagen 1896 in London in den Schoß der Arbeiterbewegung gebettet wurde, hat sich zum fruchtbaren Baum entwickelt, dem selbst das zweischneidige Schwert des Kriegsschusses keinen dauernden Schaden zufügen konnte. Die Tätigkeit unseres Internationalen Bundes ist vielmehr von Jahr zu Jahr gewachsen, und das reichhaltige Arbeitsprogramm, das sich der 11. Kongreß zu geben gedenkt, läßt darauf schließen, daß dieses löbliche Tun mit verstärktem Eifer fortgesetzt werden soll. Die vorläufig aufgestellte Tagesordnung für den Kongreß umfaßt nämlich folgende Punkte:

1. Wahl des Bureaus.
2. Mandatprüfung.
3. Festsetzung der Geschäftsordnung.
4. Moralischer und finanzieller Bericht. (Berichterstatler: Fr. Poels, Brüssel).
5. Unser Minimalprogramm. (Berichterstatler: J. Roelofs, Amsterdam).
6. Unterstützung im Falle von Streik und Aussperrung. (Berichterstatler: J. Haß, Berlin).
7. Die Organisation der Hilfsarbeiter und deren Anschluß an unsere Internationale. (Berichterstatler: W. Grunwald, Wien).
8. Der Austausch junger Gehilfen unter den angeschlossenen Verbänden. (Berichterstatler: J. Roelofs, Amsterdam).

9. Der Offsetkonflikt und die Setzmaschine für Offset. (Berichterstatler: Fr. Poels, Brüssel).
10. Anträge der Landessektionen.
11. Festsetzung des nächsten Kongreßortes.
12. Bezeichnung der in dem Exekutivkomitee vertretenen Länder.
13. Bestimmung des Sitzes des Internationalen Sekretariats.
14. Wahl des internationalen Sekretärs.

Zweifellos ein reichhaltiges Arbeitsprogramm. Und es ist nur zu wünschen, daß die zu leistende Arbeit zur Zufriedenheit aller ausfällt, damit besonders die Landesverbände einen weiteren Aufschwung nehmen, die bis heute noch nicht die überwiegende Zahl der Kollegen zu ihren Mitgliedern zählen können. Der Mitgliederstand in den einzelnen Landessektionen zeigt nämlich nach dem Bericht des Sekretariats folgendes Bild:

Länder	Mitgliedschaft am 31. Dezbr.				Prozentsatz
	1922	1923	1924	1925	
England: Steindrucker . . .	6,318	6,600	6,661	6,781	97
England: Chemigraphen . . .	4,490	4,514	4,750	5,094	94
Deutschland . . .	18,676	18,186	17,126	18,304	94,3
Österreich . . .	4,630	4,047	2,671	2,687	98
Belgien . . .	1,242	1,378	1,457	1,505	99
Bulgarien . . .	—	30	30	24	28,6
Dänemark . . .	650	593	604	632	99
Spanien . . .	—	389	429	421	32
Finnland . . .	—	209	115	121	132
Frankreich . . .	600	600	600	1,321	—
Ungarn . . .	416	803	347	371	99
Holland . . .	1,437	1,373	1,400	1,491	99,5
Italien: Steindrucker . . .	2,414	2,251	2,326	2,376	85
Italien: Chemigraphen . . .	—	—	500	560	85
Luxemburg . . .	7	8	10	11	100
Polen . . .	—	400	388	320	85
Norwegen . . .	541	528	536	550	98
Rumänien . . .	38	71	80	91	—
Schweden . . .	707	764	845	1,045	95
Schweiz . . .	907	937	974	1,024	97
Tschechoslowakei . . .	652	600	624	672	83
Jugoslawien . . .	145	322	253	251	98
Zusammen:	44,070	44,588	43,012	45,913	92,0

Dieser Prozentsatz der Organisation von 92,9 dürfte kaum von einer andern internationalen Berufsvereinigung aufzuweisen sein. Trotzdem ist noch an manchen Stellen nachzuhelfen. Auch fehlen noch einige Länder, in denen ebenfalls Kollegen beschäftigt sind. So vor allen Dingen Amerika. Sind bisher auch die Versuche gescheitert, die noch abseits stehenden Landesverbände unserm Internationalen Bund zuzuführen, steht ihnen doch jederzeit die Tür zum Eintritt weit offen, sofern die Grundsätze des Bundes anerkannt werden.

Auch in der diesmaligen Berichtsperiode hat unser Internationaler Bund der tätigen Solidarität offene Bahn gegeben. Wir haben ja schon berichtet, daß diese Solidarität auch unserm Verband gewährt wurde, als die sich überschlagende Geldentwertung alle unsere Einrichtungen zu zerstören drohte. Unser Dank ist den Kollegen dafür gewiß. Aber auch andern Verbänden ist finanzielle Hilfe zuteil geworden, als sie diese gebrauchten. Es sei in diesem Zusammenhang nur auf die Unterstützungsaktion hingewiesen, die den belgischen Kollegen zuteil geworden ist, als das belgische Unternehmertum glaubte, den Kollegen Lohn- und Arbeitsbedingungen diktieren zu können, die schlechterdings abgewehrt werden mußten. Die bisher gewährten finanziellen Unterstützungen waren bisher in der Hauptsache freiwillige der Landesverbände. Nur im Falle Belgien wurde ein bestimmter Beitrag erhoben. Diese freiwilligen Unterstützungen sind aber keine rechte Basis für internationale finanzielle Solidarität. Es ist deshalb der alte Gedanke wieder lebendig geworden, einen internationalen Widerstandsfonds zur Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen zu schaffen. Dieses Problem wird die Beratungen unter Punkt 6 der Tagesordnung stark beeinflussen. Wir sind für einen solchen

internationalen Widerstandsfonds und empfehlen den Kollegen, diesen Fonds durch regelmäßige Beiträge zu speisen. Wir sind aber entschieden dagegen, daß die Mittel dieses Fonds jeder Landesorganisation ohne Ansehung und Prüfung der gegebenen Lage zur Verfügung stehen. Keinesfalls dürfen einem Lande im Falle eines Kampfes ohne gesonderte Stellungnahme der Landesorganisationen aus dem Fonds mehr Mittel zufließen, als es selbst in diesem Kampfe aufgewendet hat. Das sind nur einige Momente, die bei Lösung dieses Problems beachtet sein wollen, es gibt deren aber noch mehrere. Es ist deshalb nicht ratsam, einer überstürzten Beschlussfassung das Wort zu reden. Aber bei der Stärke unserer Berufsinternationale wäre es angebracht, dieses schon lange diskutierte Problem der Lösung zuzuführen. Es wäre eine Tat, die für die gesamte Arbeiterbewegung von allergrößter Bedeutung wäre.

Daneben stehen noch andere Probleme auf dem Kongreß zur Beratung. So das Problem eines Minimalprogramms. Es ist schlechthin in den Verhältnissen herausgewachsen. Wer sich der Erkenntnis nicht verschließt, daß die Herstellung unserer Produkte nicht örtlich gebunden ist und die sich daraus ergebenden Konsequenzen voll erfährt, kommt schnell auf den Trichter, daß es nur im Interesse der Schaffenden liegt, Mindestbestimmungen für die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, die unlauterem Wettbewerb die Spitze abbrechen. Freilich leicht ist es nicht, solche Mindestbestimmungen zu formulieren, ohne das flüssige Leben zu strangulieren. Darüber ist sich auch der Berichterstatler, Kollege Roelofs (Amsterdam) klar. Er legt dem Kongreß deshalb folgende Entschlüsse vor:

„Der vom 16. bis 18. September in London tagende Kongreß der Lithographen, Steindrucker und anverwandter Berufe hält es für erwünscht, daß dem Artikel 10 unserer Statuten betr. die Aufstellung eines Mindestprogramms Folge gegeben wird; er beauftragt die Sekretariatskommission, ein derartiges Programm auszuarbeiten und dasselbe zusammen mit den nötigen Vorschlägen und unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten dem nächsten Kongreß zu unterbreiten.“

Die weiteren Tagesordnungspunkte sind: Die Organisation der Hilfsarbeiter und deren Anschluß an unsere Internationale, der Austausch junger Gehilfen unter den angeschlossenen Verbänden und der Offsetkonflikt. Zum Anschluß der Hilfsarbeiter an unsere Berufsinternationale kann es sich in der Hauptsache nur um die grundsätzliche Entscheidung drehen, ob die Hilfsarbeiter in dem Internationalen Lithographenbund Aufnahme finden können oder nicht. Denn die Organisationsverhältnisse der Hilfsarbeiter sind in den einzelnen Ländern ganz verschieden. In Deutschland z. B. haben die graphischen Hilfsarbeiter eine eigene Organisation, die zwar mit vielen Mühen aufgebaut wurde, aber die Interessen der Hilfsarbeiter mit Erfolg zu vertreten weiß. In andern Ländern wieder (Österreich) sind die Hilfsarbeiter mit den Gehilfen organisatorisch vereinigt. Daraus resultiert, daß es sich vorerst nur um eine grundsätzliche Entscheidung drehen kann. Da die Hilfsarbeiter bisher international nicht verbunden waren, wäre durch einen entsprechenden Beschluß die Möglichkeit gegeben, die Gruppen der graphischen Hilfsarbeiter, die mit unsern Kollegen zusammenarbeiten, durch unsern Bund ebenfalls international zu verbinden, sofern die Geneigtheit der Hilfsarbeiter dazu vorhanden ist.

Der Austausch junger Gehilfen unter den angeschlossenen Ländern ist in der Hauptsache ein Ausfluß der fachtechnischen Fortbildung, die in Hilfskreisen mit Eifer gepflegt wird. Da es heute nicht mehr so einfach wie vor dem Kriege ist, als junger Mensch im Auslande seine beruflichen Kenntnisse zu erweitern, soll durch diesen Austausch eine Erleichterung herbeigeführt werden. Wenn sich ein praktischer und

gangbarer Weg finden läßt, hier zu einem Ergebnis zu kommen, sollte man nicht anstehen, diesen Weg zu gehen.

Obwohl der *Offsetkonflikt* erst auf dem außerordentlichen Kongreß in Köln 1925 zur Beratung gestanden hat, wird sich der 11. Kongreß erneut mit ihm beschäftigen müssen. Denn was sich inzwischen in der Schweiz zugetragen hat, schlägt die freigewerkschaftlichen Grundsätze direkt ins Gesicht. Der Tatbestand ist folgender: Auch in der Schweiz bestehen Differenzen zwischen den Buchdruckern und unseren Kollegen wegen Besetzung und Bedienung der Offsetmaschinen. Während die Buchdrucker den Offsetdruck als Gemeinschaftsgebiet betrachtet wissen wollen, machen unsere Kollegen ihre berechtigten Ansprüche geltend. Dieser Streit brachte schon den mit freigewerkschaftlicher Haltung nicht zu vereinbarenden Konflikt in Laupen. Ende Juli d. J. gingen die schweizerischen Buchdrucker nun dazu über, die Firma „Hallwag“, Bern, durch Kündigung zu zwingen, die elf an Offsetmaschinen beschäftigten Kollegen zu entlassen und dafür Buchdrucker in Dienst zu nehmen. Höher gehts nimmer! Wenn dieses schlechte Beispiel Schule machen sollte, dürfte die freie Gewerkschaftsbewegung im Grunde erschüttert sein. Dagegen gilt es mit allen Mitteln anzukämpfen! Da auch von unserem Verbands bei den zuständigen Stellen gegen das gewerkschaftsfeindliche Tun der Schweizer Buchdrucker bereits Protest eingelegt worden ist, obliegt es dem 11. Internationalen Lithographenkongreß, neben entschiedenem Protest gegen solch gewerkschaftsfeindliches Verhalten, alle gegebenen Instanzen auf das Tun der Schweizer Buchdrucker aufmerksam zu machen und den Schweizer Kollegen jede Unterstützung zuzusichern.

An Anträgen der Landesektionen liegen nur zwei vor. Einer von der „*Graficka Beseda*“, *Tschechoslowakei*, der verlangt, daß *Gegenseitigkeitsverträge* nur mit den Ländern abgeschlossen werden dürfen, die dem *Internationalen Lithographenbund* angehören, und einer von unserer *Organisation*, der die *Stimmenzahl der Länder auf dem Kongreß neu geregelt* wissen will.

Wenn diese Anträge verabschiedet sind, dürfte der Kongreß in der Hauptsache seine Arbeit geleistet haben. Denn die Wahlen dürften kaum Komplikationen bringen. Daß die an den Kongreß gestellten Anforderungen keine geringen sind, dürfte sich schon aus unsern kurzen Darlegungen ergeben. Hoffen wir, daß der Kongreß diesen Anforderungen voll und ganz gewachsen ist und daß Beschlüsse gefaßt werden, die sich zum Segen aller Kollegen auswirken. *Mit dieser Hoffnung begrüßen wir den 11. Kongreß unseres Internationalen Bundes der Lithographen, Steindruckern und verw. Berner in London und rufen ihm ein: Glück auf zu fruchtbringender Arbeit!* zu.

Protest des Verbandes gegen das Verhalten des Schweizer Buchdruckerverbandes.

Wie den Kollegen aus Nr. 36 der „*Graphischen Presse*“ bekannt ist, haben die Schweizer Buchdrucker in ihrem Kampfe um die Offsetmaschine durch ihre Kündigung in der Firma „Hallwag“ (Bern) ihr schäbiges Laupener Verhalten so weit übertrieben, daß nichts mehr zu tun übrig bleibt, ihre freigewerkschaftliche Ehre in den Kot zu treten. Die neue Kampfmethodik der Schweizer Buchdrucker, durch Streik in gemischten Betrieben die Besetzung und Bedienung der Offsetmaschine durch Buchdrucker zu erzwingen, zwang auch den Verband zur Stellungnahme. Der Verbandsvorstand beschloß deshalb, beim Schweizer Buchdruckerverband gegen das ungewerkschaftliche Tun Protest einzulegen und den Inhalt dieses Schreibens allen zuständigen Instanzen der freien Gewerkschaftsbewegung zugänglich zu machen.

Dieses Protestschreiben hat folgenden Wortlaut:

Zentralkomitee
des Schweizerischen Typographen-Bundes
Bern (Schweiz)
Montbijoustraße 33.

Aus dem „*Senefelder*“ unseres Bruderverbandes in der Schweiz und aus Mittellungen unseres internationalen Sekretariats erhalten wir Kenntnis von dem üblen Spiel, das unter Ihrer Führung in Laupen begonnen und nunmehr in empörender Weise in der Firma Hallwag in Bern fortgesetzt wird.

Ihr Verhalten entspricht nicht den Pflichten freier Gewerkschaften gegeneinander. Es ist eine Felonie, die nur durch sofortige Rücknahme wieder gut gemacht werden kann. Nur dadurch werden Sie das Verhältnis herstellen können, das national und international unter anständigen Menschen und erst recht unter Arbeitern bestehen muß.

Wir protestieren gegen Ihr Tun und erwarten, daß Sie durch Aufhebung von Anweisun-

gen, die unter Ihrer Mitwirkung und Führung entstanden sind, in den Kreis der verbrüderter Arbeiter zurückkehren.

Tagung der italienischen Gewerkschaften.

In den Räumen des italienischen Gewerkschaftsbundes in Mailand hat eine Nationaltagung stattgefunden, an der außer den Mitgliedern des Vorstandes und den Bezirksvertrauensmännern die Vertreter der angeschlossenen Zentralverbände teilgenommen haben. Der Zweck der Tagung war die Prüfung der Lage der Organisationen und Einreichung mehrerer Resolutionen an den Vorstand, die sich mit den Bedürfnissen der italienischen Arbeiterklasse beschäftigen.

Der Diskussion ging ein eingehender Bericht des Generalsekretärs des Gewerkschaftsbundes voraus, der Rechenschaft über die Maßnahmen ablegte, die der Gewerkschaftsbund ergriffen hat in Verfolg der Ereignisse vom November 1925, die bekanntlich in der Auflösung aller Arbeitskammern gipfelten. Dieser Bericht bemerkte hinsichtlich des Organisationslebens, daß die Gewerkschaftsbewegung in der letzten Zeit durch verschiedene Zwangsmaßnahmen gehemmt und gestört worden ist, die keinerlei Rechtfertigung beanspruchen können. Unter diesen Maßnahmen sind die wichtigsten die Auflösung der freien Landerbeitergewerkschaften von Molinella und der Beamten- und Angestelltenvereine in Mailand. Die beiden Vertreter der aufgelösten Landerbeiterorganisationen erstatteten ebenfalls einen Bericht, der mit großer Bewegung aufgenommen wurde. Außer der Auflösung ihrer Organisationen mußten die Landerbeiter von Molinella auch noch dulden, daß die Gutsbesitzer ihnen jede weitere Arbeitsmöglichkeit verweigerten. Der Bundesausschuß hat daraufhin von der Tagung den Auftrag erhalten, jedes ihm zur Verfügung stehende Mittel anzuwenden, den Schwerarbeitern von Molinella die Existenz zu sichern, auf die sie Anspruch haben. Der Beamten- und Angestelltenverein von Mailand ist dagegen unter dem Vorwand aufgelöst worden, eine Vereinigung zu sein, in der sich Mitglieder der Opposition befinden! In beiden Fällen hat der italienische Gewerkschaftsbund Beschwerde beim Innenministerium eingelegt. Freilich wird diese Beschwerde nichts nützen.

Die Beschlagnahme der Gewerkschaftsräume und die Gewalttaten gegen einzelne Genossen haben nicht verhindern können, daß die Bewegung in der letzten Zeit selbst unter den gewaltigsten Schwierigkeiten überall gute Fortschritte gemacht hat. Der Bundesausschuß hat die Tagung auf die Denkschrift hingewiesen, die der Gewerkschaftsbund an die Regierung in Verteidigung der ebenfalls durch die letzte faszistische Gesetzgebung eingeschränkten Freiheit der freien Gewerkschaften gerichtet hat.

Die Tagung diskutierte und billigte einmütig die Arbeiten des Bundesausschusses für die der internationalen Arbeitskonferenz in Genf gewährte Unterstützung gegen die Machenschaften der faszistischen Delegierten. Nach Anhörung des Berichtes des Generalsekretärs über die allgemeine moralische und finanzielle Lage des Gewerkschaftsbundes hat die Tagung mit Befriedigung festgestellt, daß der Fortschritt der Bewegung allen Widerständen gegenüber eine gute Aufwärtsentwicklung zeigt. Die Bezirksvertrauensmänner nahmen lebhaften Anteil an der Diskussion, besonders diejenigen, die in dauernder Berührung mit der Arbeiterschaft leben. Ohne sich die Schwierigkeiten zu verhehlen, die der Bewegung durch die Behörden oder einzelne Faszisten erwachsen, waren sie sich einig in dem befriedigenden Eindruck, daß die Arbeiten bis heute einen verheißungsvollen Verlauf genommen haben. Es gilt also nun in Zukunft die Arbeit mit den Methoden fortzusetzen, die die Erfahrung als wirksam erwiesen hat.

Im übrigen wurde ebenfalls festgestellt, daß in dieser letzten Zeit eine Besserung der Beziehungen zwischen den einzelnen politischen Richtungen innerhalb der Zentralverbände Platz gegriffen hat. Eine bessere Erkenntnis der Erfordernisse, die der Augenblick erheischt, hat den Ausbruch unnützer Polemiken verhindert.

Hinsichtlich der Auswanderungsfrage hielt es die Tagung für angebracht, angesichts der Schwierigkeiten, die sich in verschiedenen Ländern gegen die italienischen Auswanderer erheben, alle Anstrengungen zu versuchen, eine noch längere Verbrüderung mit den Arbeitern jener Länder anzustreben, deren Gäste diese italienischen Auswanderer werden. Zum Zwecke der Verteidigung der italienischen Auswandererinteressen wurde der Generalsekretär beauftragt, an dem im Oktober d. J. in Mexiko stattfindenden Auswanderungskongreß teilzunehmen.

Herbstmesse 1926.

Der Verlauf der diesjährigen Herbstmesse war der Gesamtlage der deutschen Wirtschaft angepaßt. Aus der Aussteller- und Besucher-Inflation wird auch hier immer mehr eine Deflation, die Rekordzahlen aus den Jahren vor 1924 sind stark zusammengeschwunden. Aus Reklamegründen für die Messe versuchte die Leipziger bürgerliche Presse zu Beginn diese Tatsache durch öde Schönfärberei zu verschleiern. Wollte man aber den Besuchern nicht gar zu biöd erscheinen, so mußte man doch der Wahrheit etwas näher kommen, und es ist geradezu ulkig, die „*Leipziger Neuesten Nachrichten*“ im Zeitraum von einer Woche mit einander zu vergleichen. Unwillkürlich werde ich dabei immer an den Krieg erinnert, wie die Presse immer nur das Mittel war die Wahrheit zu umnebeln. Schrieb doch damals einer, wer nicht vaterländisch schreiben — lies lügen — kann, möge die Feder weglegen.

Vor einem Jahre wurde aus den Kreisen der Großindustrie laut, die Messe auf 5 Jahre nicht mehr zu besichtigen. Ein Gang durch die technische Messe in diesem Jahre zeigt, wie stark dieser Gedanke sich ausgewirkt hat. Allerdings wird es nicht 5 Jahre dauern, bis die Elektro-, Werkzeugmaschinen-, Wärme- und Schuhindustrie ihre Hallen wieder füllen, die diesmal in ihrer absoluten Leere trostlos wirken, was in der Baumesse hinter Attrappen verborgen ist. Ganz falsch ist es meines Erachtens aus diesen Tatsachen zu schließen, als ob über der deutschen Wirtschaft die Pleitegeier in unzähligen Scharen kreisten. Darüber darf uns auch nicht die Arbeitslosigkeit täuschen; sie trifft in der Hauptsache nur den einen Teil der Wirtschaft, die Arbeiter.

Zwei Faktoren sind es im wesentlichen, die das Bild dieser Messe bestimmen. Zunächst ist es die geringe Aussicht, überhaupt so viel Geschäft zu machen, um die Unkosten der Beschickung zu decken; der Inlandmarkt ist schwach und im Ausland wird er durch eigene Bureaus in den Ländern bearbeitet. Zum andern sind es die Bildungen immer neuer und größerer Interessengemeinschaften in Kartellen und Trusts, die von vornherein die gegenseitige Konkurrenz ganz oder teilweise ausschalten und die Zahl der Aussteller verringern. Wirkt die erste Ursache nur vorübergehend, so die zweite dauernd. Bei einer Besserung der Wirtschaftslage werden wir auf zukünftigen Messen in den wichtigsten Industrien veränderte Bilder finden. Weniger, aber dafür größere Unternehmungen werden den Markt beherrschen und besonders der technischen Messe ihren Stempel aufdrücken.

Auch die papierverarbeitende Industrie zeigt manche Lücken, obwohl nicht in solchem Ausmaße wie oben geschildert. Will man aus der Zahl der Aussteller schließen, so scheint es dem Steindruckgewerbe noch mit am besten zu gehen oder unsere Unternehmer besitzen stärkeren Optimismus. Mir dünkt, es ist beides der Fall, und der stärkere Optimismus leitet sich aus dem ersteren ab. Dabei dürfen wir uns auch hier nicht von der großen und langanhaltenden Arbeitslosigkeit täuschen lassen, die ebenso, wie überall, außer durch die allgemeine Krise, durch die ums mehrfache gesteigerte Leistungsfähigkeit des Gewerbes hervorgerufen ist. Was das Unternehmerorgan in seiner Messennummer veranlassen kann, den Ruf nach Leistungssteigerung auszustößen, wäre uns unerfindlich, wenn wir nicht wüßten, daß es rein scharfmacherische Gründe sind. Der kluge Mann baut vor, es soll Material gesammelt werden, Argumente werden benötigt, um den Gehilfen gegenüber alles beweisen zu können.

Wie ich schon früher betont habe, leiden die Ausstellungen unseres Gewerbes durch die starke Zerrissenheit, doch soll eine Vereinheitlichung kommen durch Unterbringung in einem Gebäude. Sollte das Wirklichkeit werden, so ist aus der bisherigen Planlosigkeit heraus zu kommen. Die einzelnen Fabrikationszweige müssen systematisch angeordnet untergebracht werden. Ist die Unternehmerorganisation von einem einheitlichen Streben getragen, ist sie nicht nur eine Zusammenfassung im Grunde auseinanderstrebender Elemente, die nur dann eins sind, wenn es gegen die Gehilfen geht, so findet sie hier ein ausgedehntes Arbeitsfeld.

Die Qualität der vorliegenden Muster ist sicher im Steigen begriffen und viele Firmen geben sich hierin die größte Mühe; sie bringen das Beste vom Besten. Das ist eine erfreuliche Entwicklung, die wir nur begrüßen können und die ständig gefördert werden muß. Das ist überhaupt das Erstaunliche im Gewerbe. Während sonst mit zunehmender Massenproduktion die Qualität sinkt, können wir verzeichnen, daß Quantität und Qualität zugleich ansteigen. Leider können wir nicht feststellen, daß hier alle Firmen mitkommen.

Über die Abschlüsse und ihre Wirkungen auf die Arbeitslosigkeit kann hier nur aus den Gesamtumständen geschlußfolgert werden, sie dürf-

ten kaum eine merkbare Änderung des gegenwärtigen Zustandes im Gewerbe bringen. Das wird erst eintreten, wenn sich deutlich Anzeichen zur Abschwächung der Krise der gesamten Wirtschaft bemerkbar machen, was sicher noch längere Zeit auf sich warten läßt. —n —l.

Achtstundentag und Washingtoner Abkommen.

Im November des Jahres 1919 fand in Washington (Vereinigte Staaten von Nordamerika) die erste internationale Arbeitskonferenz statt. Sie befaßte sich hauptsächlich mit der Frage der Anwendung des Grundsatzes des Achtstundentages, der 48 Stundenwoche. Mit 83 gegen 2 Stimmen wurde auf dieser Arbeitskonferenz ein Vertragsentwurf zu einer internationalen Übereinkunft über die Arbeitszeit beschlossen, die als Grundsatz den Achtstundentag vorsah. Dieser Vertragsentwurf ist als Washingtoner Abkommen über den Achtstundentag bekannt. Die Länder, also die Mitglieder der internationalen Arbeitsorganisation, sollten dieses Abkommen ratifizieren, d. h. durch ein Landesgesetz über den Achtstundentag das Abkommen bestätigen.

Seit jener Arbeitskonferenz zu Washington sind nunmehr über sechs Jahre vergangen. Während dieser Zeit ist von den Vertretern der Arbeiterschaft der verschiedenen für die Ratifizierung des Abkommens in Frage kommenden Länder ständig auf die Ratifizierung des Abkommens hingewirkt worden. Doch die positiven Erfolge hiervon sind sehr gering. Immer noch fehlen die Anerkennungen des Washingtoner Vertragsentwurfes durch die wichtigsten Länder, darunter auch die Deutschlands.

Die Hinauszögerung der Ratifizierung durch die Länder ist schon darum nicht gerechtfertigt, als jenes Washingtoner Abkommen keineswegs ein gewerkschaftliches Ideal darstellt. Das Abkommen sieht ohne weiteres notwendige Ausnahmen vom Achtstundentag für bestimmte Wirtschaftszweige und Betriebe vor. Kein großes Industrieland will mit der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens vorangehen. Ein Industriestaat nach dem andern erklärte, daß Washingtoner Abkommen nur dann zu ratifizieren, wenn die anderen Länder das gleiche tun werden. So ist also die Frage der Ratifizierung zur Komödie ausgeartet.

Daß die Länder der Ratifizierung des Abkommens so passiv gegenüberstehen, ist nur auf ihre grundsätzliche Abneigung gegen eine internationale Bindung in sozialpolitischen Fragen zurückzuführen, also aus ihrer Feindseligkeit gegen die Arbeiterschaft. Wie bereits betont worden ist, sehen die Bestimmungen des Washingtoner Abkommens keinen starren Achtstundentag vor. Das Sträuben der Länder, das Abkommen zu ratifizieren, ist aber noch aus dem Grunde so widersinnig, da sich doch praktisch der Achtstundentag in den meisten Industrieländern durchgesetzt hat. Auch in Deutschland ist es den Gewerkschaften wieder gelungen, für die meisten Berufsgruppen den Achtstundentag bzw. die 48-Stundenwoche zurückzuerobern. Aber trotzdem stellt die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens nach wie vor eine Notwendigkeit dar und ist für die Arbeiterschaft wichtig. Denn das Washingtoner Abkommen enthält das Mindestmaß dessen, was die deutsche und die internationale Arbeiterschaft berechnigt fordern kann. Und nur durch eine gesetzliche Regelung und Bindung ist die Gewähr gegeben, daß der Achtstundentag durch die Machtallüren der Unternehmer nicht durchbrochen wird, und der Achtstundentag auch tatsächlich zur Anwendung kommt.

In der kommenden internationalen Agitationswoche muß darum die deutsche wie die internationale Arbeiterschaft erneut und mit der nötigen Energie von den Regierungen verlangen, daß das Washingtoner Abkommen endgültig ratifiziert wird.

Und wir als deutsche Arbeiterschaft haben mit ganz besonderem Nachdruck zu fordern, daß der Achtstundentag ohne jegliche Verkleinerung gesetzlich festgelegt wird. An die Stelle der ungenügenden und all zu dehnbaren Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1925, muß ein neues deutsches Arbeitszeitgesetz, das sich zu mindestens mit dem Washingtoner Abkommen deckt, treten.

Die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens bedeutet für die Arbeiterschaft auch, daß ihr Arbeitsverhältnis befreit wird vom Kampf der Abwehr gegen die Durchbrechung des Achtstundentages. Dies bedeutet für die Gewerkschaften natürlich eine starke Kampferleichterung. Die so frei werdenden Kräfte können nun mit auf den Ausbau der Lohngestaltung und der Herabminderung der Arbeitszeit unter acht Stunden konzentriert werden. Mit der Sicherung der Arbeitszeit wird ferner die gewerkschaftliche Organisation eine Festigung und Stärkung erfahren und dieser Machtzuwachs kann dann wiederum für die Verbesserung des sozialen Loses der Arbeiterschaft fruchtbringend

eingesetzt werden. Darum Gewerkschafter, seid des Kampfes nicht müde. Werbt mit all dem euch innewohnenden Elan während der gewerkschaftlichen Agitationswoche neue Streiter, neue Mitglieder für die Organisation. Je größer die Organisationen sind, umso mächtiger sind sie in ihrem Handeln. P.

Meinungsfreiheit und Betriebsräte.

(Nachdruck verboten.)

Das Gewerbegericht der Stadtgemeinde Berlin als Arbeitsgericht, Kammer 9 (Aktenzeichen Nr. 508/26) hat am 23. Juli 1925 einen Beschluß gefaßt, der es verdient, in weitesten Kreisen besprochen zu werden.

Der nachstehende Sachverhalt ist aus der amtlichen Begründung des Beschlusses entnommen. Von dem Vaterländischen Angestelltenverein eines großen Berliner Unternehmens wurde eine öffentliche Versammlung abgehalten. An dieser nahm auch der freigewerkschaftliche zweite Vorsitzende des Gesamtbetriebsrates des in Betracht kommenden Unternehmens teil, um in der Aussprache den anwesenden vaterländischen Angestellten die Sinnlosigkeit ihrer Bestrebungen klar zu machen und dieselben für die Arbeiterbewegung zu gewinnen. In der Aussprache äußerte dieser Betriebsrat unter anderem ungefähr, „die Unternehmer hätten nichts weiter als Verbrechen über Verbrechen begangen“. Auf die Frage des vaterländischen Versammlungsleiters, ob er damit auch den Inhaber des Unternehmens, dem die Versammlungsteilnehmer angehören, meine, erklärte der Betriebsrat, er wende sich nicht gegen einzelne Menschen, auch der Inhaber ihres Unternehmens sei ein hochachtbarer Mann, aber auch er könne sich den allgemeinen Unternehmereinflüssen nicht entziehen. Diese Auseinandersetzung wurde sofort der Leitung des Unternehmens hinterbracht, die bei dem obgenannten Gericht dann den Antrag auf Absetzung bzw. Erteilung der Zustimmung zur Entlassung des Betriebsrates stellte.

Diese Vorgänge hat das Arbeitsgericht wie folgt beurteilt:

„Eine derartige Äußerung durfte der Betriebsrat nicht tun. Die Betriebsräte sollen nach dem Willen des Gesetzes nicht nur die Arbeitnehmerschaft vertreten, sondern auch Hand in Hand mit dem Unternehmer an der Erfüllung der Betriebszwecke arbeiten. Ein solches Zusammenarbeiten ist aber nur möglich, wenn bei aller Gegnerschaft der politischen und ökonomischen Anschauung sich das Betriebsratsmitglied eines angemessenen Tones befleißigt und nicht über das parlamentarische Maß hinausgeht. Der Betriebsrat nimmt eine besonders bevorzugte Stellung ein. Er gehört (im vorliegenden Falle) dem Gesamtbetriebsrat, ja sogar dem Aufsichtsrat der Antragstellerin an. In solchem Falle mußte er ein gewisses Maß sich in seinen Worten auferlegen. Es geht nicht, daß der Betriebsrat auf der einen Seite im Aufsichtsrat Hand in Hand mit der Verwaltung zusammenarbeitet und auf der anderen Seite in einer großen (öffentlichen!?) Versammlung deren Handlungsweise als verbrecherisch kennzeichnet. Wenn so ein Ton angeschlagen wird, so ist ein gedeihliches Zusammenarbeiten nicht mehr möglich. Das Gericht hat daher in diesen Redewendungen eine gröbliche Verletzung seiner (des Betriebsrats) Betriebsratspflichten erblickt und sich genötigt gesehen, seine Ämter in der Betriebsvertretung für erloschen zu erklären.“

Zu weitgehend erseheint der Antrag, die Zustimmung zur Kündigung zu ersetzen. Der Betriebsrat ist unbestritten seit 1918 bei der Antragstellerin beschäftigt. Was ihm vorgeworfen wird, ist, daß er in einer hitzigen Diskussion ein Wort zu viel gesagt hat. Wegen einer derartigen Entgleisung in der Hitze des Gefechts einen Angestellten aus seiner Stellung zu bringen, erseheint erheblich zu weitgehend. Ja das Gericht ist sogar der Ansicht, daß in einer solchen Kündigung geradezu eine unbillige Härte liegen würde. Das Gericht hat daher eine Ergänzung der Zustimmung der Betriebsvertretungen zur Kündigung abgelehnt, dagegen beschlossen, daß das Amt des Betriebsrats im Betriebsrat, Angestelltenrat und als ein Mitglied des Gesamtbetriebsrats und Aufsichtsrats als erloschen zu gelten habe.“

Es ist sehr schwer, zu der Ansicht des Gerichtes Stellung zu nehmen, da dieselbe einfach unbegreiflich ist. Aus den vorstehend wiedergegebenen beiden Absätzen des Beschlusses ergibt sich, daß auch dem Gericht selbst seine eigene Stellung nicht überzeugend gewesen ist. Dieselbe Angelegenheit, die im zweiten Absatz so überaus harmlos dargestellt wird, kann man nicht, wie dies im ersten Absatz geschieht, gleichzeitig so hart verurteilen. Anscheinend ist das Gericht rein gefühlsmäßigen Eindrücken erlegen und hat dafür nach einer sachlichen Begründung gesucht. Sachlich läßt sich aber der Beschluß nicht rechtfertigen.

Die Betriebsräte würden hiernach eine Sonderstellung im Staate einnehmen, sie wären politische und gewerkschaftliche Eunuchen. Man mag darüber streiten, ob ein Absetzungsgrund vorhanden gewesen sein würde, wenn der Betriebsrat die Äußerung im Betriebe bei der Ausübung des Betriebsratsamtes getan haben würde. Das war aber nicht der Fall. Nicht der Betriebsrat, sondern der Staatsbürger hat in einer öffentlichen Versammlung seine Ansicht über die kapitalistische Wirtschaft gesagt und sich dazu einer Redewendung bedient, die als moralische Beurteilung der Handlungsweise des Unternehmertums immerhin fast schon sprichwörtlich geworden ist. Die Gewerkschaften sind gewiß nicht für den Sauerherdenton, aber ebensowenig kann sich das öffentliche Leben im Tone eines höheren Töchterpensionats abspielen. Jedenfalls war die Äußerung weder als zivil- noch als strafrechtliche Anklage gemeint. Schon deshalb konnte die Absetzung nicht erfolgen. Viel wichtiger ist es aber, daß auch dem Betriebsrat seine Staatsbürgerrechte nicht verkümmert werden dürfen.

Im zweiten Hauptteil der Reichsverfassung, der Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen betitelt ist, befindet sich der Artikel 118, der folgendermaßen lautet: „Jeder Deutsche hat das Recht, innerhalb der Schranken der allgemeinen Gesetze seine Meinung durch Wort, Schrift, Bild oder in sonstiger Weise frei zu äußern. An diesem Rechte darf ihm kein Arbeits- oder Angestelltenverhältnis hindern und niemand darf ihm benachteiligen, wenn er von diesem Rechte Gebrauch macht.“

Was sollen die Grundrechte der Verfassung noch für eine Bedeutung haben, wenn sie von einem Arbeitsgericht einfach nicht beachtet werden. Selbst wenn der Betriebsrat eine bestimmte Person mit seinem Ausspruch beleidigt haben würde, so hätte ihm immer noch die Wahrung berechtigter Interessen zur Seite gestanden. Es ist aber keine Person beleidigt worden, vielmehr wurde die Handlungsweise eines bestimmten Personenkreises in einer ganz allgemeinverständlichen Art gekennzeichnet. Außerdem hat der Betriebsrat gar nicht als solcher gehandelt. Gesetzliche Funktionen außerhalb des Betriebes gibt es für den Betriebsrat überhaupt nicht. Der Mißbrauch, der auch noch in anderer Weise versucht wird, als dürften die Betriebsräte ihre Meinung nirgends mehr vertreten, muß endlich beseitigt werden. Die Unternehmer und ihre Schriftsteller haben sich ja auch bereits heiß um den Nachweis bemüht, daß die Betriebsräte keine Gewerkschaftsfunktionäre sein und die Weisungen der Gewerkschaften nicht mehr vertreten dürften. Durch solche Mittel würde allerdings das Streben der Arbeiterklasse nach einem Mitbestimmungsrecht in sein genaues Gegenteil verkehrt. Die besten Vertreter in den Betrieben würden für das öffentliche Leben mundtot gemacht. Es geht keinem Unternehmer etwas an, was der Betriebsrat als Staatsbürger in seiner Eigenschaft als Partei- oder Gewerkschaftsfunktionär, als Schöffe, als Parlamentarier oder in einem sonstigen Ehrenamt tut. Kein Gericht hat das Recht, die Betriebsräte hierin zu beschränken.

Der Beschluß des Berliner Arbeitsgerichts ist ein Fehlbeschuß und nicht geeignet, das Ansehen der sozialen Sondergerichte zu erhöhen. Es wäre auch falsch, wenn sich die Betriebsräte durch solche Entscheidungen entnützen lassen würden. Außerdem bleibt abzuwarten, ob sich noch weitere Gerichte finden, die diesen Weg gehen wollen.

Die Betriebsräte haben dieselben Rechte, wie alle anderen Staatsbürger, wenn sie sich in ihrer freien Zeit betätigen wollen, nur bei der Durchführung des Betriebsratengesetzes haben sich die Betriebsräte nach den Bestimmungen desselben zu richten.

Das Elend der Arbeitslosigkeit.

Die Welt ist aus den Angeln gehoben; wohin man blickt, überall große Arbeitslosigkeit. Perioden großer Arbeitslosigkeit hat es von Zeit zu Zeit immer gegeben, aber eine so anhaltende Krise, wie sie die Welt zur Zeit durchmacht, hat die gegenwärtige Generation noch nicht erlebt. Nicht alle Berufe sind von der Krise betroffen worden; dadurch unterscheidet sich die gegenwärtige von den früheren Krisen. Auch unsere Berufe haben noch zu Zeiten, wo andere bereits lange und schwer unter dem Darniederliegen der Wirtschaft gelitten haben, einen flotten, sonst selten gekannten Beschäftigungsgrad gehabt. Seit der Jahreswende 1925-26 sind nun auch unsere Kollegen von der Arbeitslosigkeit schwer betroffen. Am Schluß des II. Quartals weist die Zusammenstellung 10,7 Proz. Arbeitslose und 9,4 Proz. Kurzarbeiter auf. Gegenüber dem Gros der Gewerkschaften immer noch verhältnismäßig günstige Verhältnisse, aber im Vergleich mit zurückliegenden Zeiten, ein das normale Maß weit überschreitender Stand der Arbeitslosigkeit. Wenn der frühere Arbeitslosenstand zwischen 2 und 4 Proz. schwankte, und

heute 20 Proz. der Kollegen in Mitleidenschaft gezogen ist, dann ist das auch für unsere Berufe ein abnormer Zustand, der uns veranlassen sollte, uns mit dem Problem der Arbeitslosigkeit mehr zu beschäftigen.

Wer die Gewerkschaftspresse verfolgt, kennt die Begleiterscheinungen der Krisen, wie sie sich in verschiedenen Berufen in Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, namentlich in Verlängerung des nach Kriegsschluß errungenen Achtstundentages ausgewirkt haben. Auch in unseren Berufen haben wir die Sirenenklänge von Lohnabbau und was der Wünsche mehr waren vernommen. Soll die Arbeit der Gewerkschaften keine Sisyphusarbeit sein, dann muß es unsere Aufgabe sein, in Krisenzeiten das zu halten, was in Zeiten flotten Geschäftsganges errungen ist. Auf dieses Ziel ist die Taktik der Organisationsleitung eingestellt, aber auch die Mitarbeit der Kollegen, vor allem der in Arbeit stehenden, ist notwendig, um das zu erreichen. Da steht nun im Vordergrund die Frage: Wie verhalten wir uns zu unseren arbeitslosen Kollegen?

Unsere Satzungen sind geschaffen für normale Zeiten. In Zeiten großer Arbeitslosigkeit sind wir gezwungen, wenn wir unsere Errungenschaften nicht preisgeben wollen, in bezug auf Unterstützung über die Satzungen hinaus zu gehen. Aber eines bedingt das andere; sollen besondere Unterstützungen gegeben, müssen die Einnahmen dazu aufgebracht werden. Bei großer, lange anhaltender Arbeitslosigkeit ist die Zahl der Ausgesteuerten verhältnismäßig hoch. Schätzungsweise sind heute bereits zwei Drittel unserer arbeitslosen Kollegen ausgesteuert. Was soll mit diesen Opfern der Krise werden? Unmöglich können wir mit Achselzucken an dieser Tatsache vorübergehen. Hier muß die Solidarität der arbeitenden Kollegen einsetzen, hier muß das Wort Wahrheit werden: Einer für alle, alle für einen! Schon höre ich aus kleingeistigen Kreisen die Worte, unser Verdienst ist zu gering, um dauernd eine starke Belastung ertragen zu können. Ist es mangelndes Solidaritätsgefühl oder ist es die trügerische Meinung, selbst nicht arbeitslos zu werden, die solche Äußerungen aufkommen läßt. Diese Kollegen bedenken nicht, um wieviel sie selbst durch Lohnabbau oder sonstiger Verschlechterung der Arbeitsbedingungen geschädigt werden können, wenn man den Arbeitslosen seinem Schicksal überläßt. Damit würde das, was man regelmäßig für die arbeitslosen Kollegen opfert, in gar keinem Verhältnis stehen. Es ist also schon besser, eine offene Hand für die Not der Arbeitslosen im eigenen Interesse zu haben.

Der Vorstandsvorstand, wie auch eine Anzahl Mitgliedschaften aus eigenem Antrieb, haben rechtzeitig zur Situation Stellung genommen und zum größten Teil dürften wohl die Zahlstellen bereits Extrabeiträge in unterschiedlicher Höhe erheben oder durch Sammellisten den Bedarf der zur Extraunterstützung notwendigen Mittel beschaffen. Darüber dürfte wohl nur eine Meinung herrschen, daß die zentralen Mittel für diese Leistungen aus naheliegenden Gründen nicht in Anspruch genommen werden dürfen.

Es ist aber auch nicht möglich, diese unterschiedlichen Verhältnisse, die je nach Einstellung dieser oder jener Mitgliedschaft geschaf-

fen sind, längere Zeit bestehen zu lassen. Auch arbeitslose Kollegen sind unter Umständen gezwungen den Ort zu wechseln. Während sie nun im letzten Arbeitsort, sei es durch selbstgeleistete Beiträge oder durch Beschluß der Mitgliedschaft, eine Extraunterstützung bezogen haben, wird ihnen diese unter Umständen im Zureisort aus kleinlicher Einstellung der Kollegen verweigert. Er wird gewissermaßen als lästiger Ausländer behandelt. Um solche Ungerechtigkeiten zu vermeiden, dürfte eine zentrale Regelung der Ausgesteuerten-Unterstützung, trotz aller Nachteile, die eine solche auch haben wird, notwendig sein.

Hier handelt es sich nun um die Frage, was ist notwendig und was kann die Kollegschaft leisten, und was muß zur Erhaltung unserer gegenwärtigen Arbeitsbedingungen geleistet werden? Wenn sich alle Kollegen einmal eingehend diese Fragen vorlegen und dann freiwillig im Durchschnitt 2 Proz. ihres Einkommens zur Verfügung stellen, dann dürfte die Angelegenheit in einem, beide Teile befriedigendem Maße geregelt sein. Nicht kleinlicher Egoismus sondern wirkliche Solidarität ist das Erfordernis der gegenwärtigen Zeit. ch.

Ortsbericht.

Glogau. Die Mitgliedschaft Glogau hielt am 27. August ihre monatliche Mitgliederversammlung ab, zu der folgende Tagesordnung zu erledigen stand:

1. Berichte, Abrechnung II. Quartal, Wahl der Tariffunktionäre.
2. Internationale Gewerbepolitik und ihre sonderbaren Erscheinungen im Lithographie- und Steindruckgewerbe (Die Konkurrenzfähigkeit gesehen an Vergleichen in Lohn, Arbeitszeit und Arbeitsmethoden).
3. Senefelderfeier, Verschiedenes.

Zu Punkt 1 werden die Eingänge behandelt. Die zugereisten Kollegen begrüßt der Vorsitzende, Kollege Paul Krakau. Kollege Bock ist zu seinem 70. Geburtstag am 10. August die Gratulation der Mitgliedschaft überbracht worden. Kollege Bock, der sich in voller geistiger Frische befindet, geht noch seinem Erwerb als Steindrucker nach und wurde auch von seinen Direktion sowie der Betriebskollegen besonders geehrt. Seine frühzeitige gewerkschaftliche Tätigkeit und seine politische Gesinnung brachten es mit sich, daß er mehrere Male vom deutschen Heimatboden verwiesen wurde. Das hiesige Reichsbanner, welchem er auch angehört, brachten ihm durch seine Kapelle ein Geburtstagsständchen. Hoffen wir, daß der Jubilar noch recht lange als Alterspräsident unter uns weilt.

Den Kassenbericht vom II. Quartal gibt der Kassierer, Kollege Baumgart. Der Mitgliederbestand am Ende des Quartals betrug 95 Mitglieder und 26 Lehrlinge. Dem Kassierer wird auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt. Zum Ortsarbitrator wurde der zweite Vorsitzende, Kollege Berndt, einstimmig gewählt. Die Lehrlingsüberwachungskommission wurde für diese Tarifperiode einstimmig wiedergewählt.

Zu Punkt 2 referierte Kollege Krakau. Sein auf gutem Material aufgebautes Referat findet starkes Interesse.

Zu Punkt 3 finden die Besprechungen zur Senefelderfeier statt, die am Sonnabend, den 6. November stattfinden soll. Dazu ist beabsichtigt eine Festzeitung herauszugeben, zu der rege Mitarbeit erwünscht wird.

Unter Verschiedenes wird auf die Ausbildung von Lithographen auf dem Wege der Kunstgewerbeschulen, als Umgehung der tariflichen Lehrlingsbestimmungen, von seiten der Kollegen aufmerksam gemacht und der Vorstand gebeten, sich dafür zu interessieren.

Feuilleton.

Die Nachtigall und die Elster.

Eine Fabel von Max Fechenbach.

Die Nachtigall saß in einem Garten und sang ihr Lied, den Menschen zur Freude.

Da kam die Elster und wollte wissen, warum die Nachtigall singe.

„Weil ich die Menschen damit erfreue“, sagte die kleine Sängerin.

„Und warum willst du sie erfreuen“, forschte die Elster weiter.

„Weil es gut ist, anderen Freude zu machen.“

„Aber warum tust du das Gute?“

„Um des Guten willen.“ war die einfache Antwort der arglosen Nachtigall.

Da lachte die Elster höhnisch auf.

„Um des Goldes willen singst du den Menschen. Bestochen bist du, bestochen mit dem Golde der Menschen. . .!“

Die Nachtigall würdigte die Verleumderin keiner Antwort und wandte ihr nur verächtlich den Rücken.

Die geschwätzige Elster aber eilte, ihren Schwestern die große Neuigkeit zu erzählen, daß sich die Nachtigall von den Menschen habe bestochen lassen.

Und weil die Elstern und alle, die ihnen verwandt sind, nichts ohne eigenen Vorteil unternehmen, so konnten sie sich in ihrer gemeinen Denkungsart auch gar nicht vorstellen, daß es einen Vogel gäbe, der aus anderen, als eigensüchtigen Gründen handle.

Sie hielten es für ausgemacht, daß die Nachtigall von den Menschen bestochen sein müsse; und sie verbreiteten diese Mär unter allen Vögeln.

Die Nachtigall aber ließ die Elstern schwatzen und sang ihr Lied den Menschen zur Freude.

Vom Büchertisch.

Urania. Monatsblätter für Naturerkenntnis und Gesellschaftslehre. Urania-Verlagsgesellschaft m. b. H., Jena.

Heft 12, des den 2. Jahrgang abschließt bringt wieder eine Fülle Stoff. Ewald Schließ spricht über „Das Diplamtum auf Corsika“. Prof. Cornel Schmitt über „Die Gottesgeißel der Insekten“. Heinrich Capellmann über das „Das Perpetuum mobile“. Oberlehrer Dr. Nieberle setzt seine Abhandlung über „Feststellung und Bekämpfung der Tollwut“ fort. Soziologischen bzw. psychologischen Inhalts sind die Beiträge „Die Dressurfähigkeit des Menschen“ von Dr. G. von Frankenberg und „Unter dem Druck der Verhältnisse“ von Paul Hellermann. Das Beiblatt „Soziales Wandern“ bringt in jeder Weise wertvollen und verständlich dargebotenen Inhalt.

Blechdruck-Maschinenmeister
mit langjährigen Erfahrungen, sauber und zuverlässig, für nur erstklassige Arbeiten sucht
Felix Lasse, Leipzig-Plagwitz.

Höhere Fachschule für das graphische Gewerbe an der Handwerker- und Kunstgewerbeschule Barmen
Feste Lehrgänge für Satz und Buchdruck, Stein- und Offsetdruck, Chemigraphie und Gebrauchsgraphik. Modern eingerichtete Lehrwerkstätten.
Abschlussprüfungen. Semesterbeginn 1. Oktober.

Wir haben einen lieben Freund verloren.
Unser Betriebsleiter
Herr Wilhelm Herrmann
ist nach kurzer Krankheit plötzlich verschieden. Seine treue Mitarbeit, seinen edlen Charakter werden wir nie vergessen.
Kramp & Comp.
Offenbach a. M., den 6. September 1926.

Zinkdruckplatten
Offsetplatten Zinkätzplatten
für Auto und Strich, prima Qualität
Karl Moss G. m. b. H., Berlin SO 36, Wiener Str. 50. Fernspr. Mor. 12289.

KUMV-WERKZEUGE
gesetzlich geschützt
für die Chemigraphie und Stereotypie. Ermöglichen durch ihre Härte und Haltbarkeit ein leichtes, schnelles und rationelles Arbeiten.
PAUL BERNDT
Spezialfabrik von Werkzeugen für das graphische Gewerbe.
BERLIN S 59, Kottbuser Damm 22. Telefon: Hasenheide 8039.
Lieferant der Reichsdruckerei und fast aller Großbetriebe.

Eine gebrauchte, aber tadellose
Traisersche Tonschneidemaschine
zu verkaufen. Geff. Angebote an den Verlag dieses Blattes unter Nr. 1017.

Fachliteratur!
Ludwig Hohlwein und sein Werk. Herausgegeben v. Prof. H. K. Frenzel. Ausgabe A, in Leinen gebunden mit Goldprägung inkl. Nachr. 33.50 Mk. Ausgabe B, numeriert, signiert und in Kalbleder gebunden inkl. Nachnahme 82.— Mk.
Zu beziehen durch **Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig.**